

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG	
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR	STER 3 plus Biphenyl-2-ol Kaliumsalz, 2-Propanol, EDTA Tetranatrium, Kaliumhydroxid, Parfüm, Farbe, Wasser
1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN VON DENEN ABGERATEN WIRD	Professioneller Gebrauch: Konzentriertes Reinigungs-/Hygienemittel für die Reinigung der chirurgischen Absaugung in medizinischen Geräten für zahnärztliche Zwecke Nicht für die Reinigung von Oberflächen verwenden.
1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT	CEFLA S.C.
1.4 NOTRUFNUMMER	Krankenhaus Niguarda Ca' Granda - Giftinformationszentrum 02 66101029

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS	REIZEND – UMWELTGEFÄHRLICH - Siehe auch Abschnitt 16
---	--

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE



Reizend



Umweltgefährlich

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 38 Reizt die Haut.
R 51-53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 7 Behälter dicht geschlossen halten
S 24/25 Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 36/37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S 45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen)

2.3. SONSTIGE GEFAHREN	Nicht anwendbar
------------------------	-----------------

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE	Nicht anwendbar
3.2. GEMISCHTE	Biphenyl-2-ol Kaliumsalz, 2-Propanol, EDTA Tetranatrium, Kaliumhydroxid, Parfüm, Farbe, Wasser

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestufte Stoffe	Konzentration % m/m	Einstufung Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008
Biphenyl-2-ol Kaliumsalz Synonym: Kaliumsalz 2-Phenylphenol CAS-Nr. 90-43-7 + CAS-Nr. 1310-58-3 EG-Index-Nr. 604-020-00-6 + EG-Index-Nr. 019-002-00-8	< 10	Xn SCHÄDLICH Xi REIZEND N UMWELTGEFÄHRLICH R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R 41 Gefahr ernster Augenschäden R37/38 Reizt die Atmungsorgane. Reizt die Haut. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen	Einstufung Akut Tox. 4 – H302 STOT einm. 3 – H335 Hautreiz. 2 – H315 Augenschäden. 1 – H318 Gewässergefährd.: Akut 1 – H400 Kennzeichnungsetikett GHS05 – H302 GHS07 - H335 GHS09 – H315 Wng – H318 H400
2-Propanol Synonym: Propan-2-olo, Isopropylalkohol EWG-Index-Nr. 603.003.00-0 CAS-Nr. 67-63-0	< 5	F ENTZÜNDLICH Xi REIZEND R 11 Leicht entzündlich. R 36 Reizt die Augen. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Einstufung Entzündb. Flüssig. 2 – H225 Augenreiz. 2 – H319 STOT einm. 3 – H336 Kennzeichnungsetikett GHS02 – H225 GHS07 – H319 Dgr – H336

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG	
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestufte Stoffe	Konzentration % m/m	Einstufung Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008
EDTA Tetranatrium Synonym: Natrium-Edetate, Ethylenediaminetetraessigsäure-Tetranatriumsalz CAS-Nr. 64-02-8 EINECS 200-573-9	< 5	Xn SCHÄDLICH Xi REIZEND R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.	Einstufung Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H335i
Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3 EG-Index-Nr. 215-181-3 Stoff-Nr. 019-002-00-8	< 2	Xn SCHÄDLICH C ÄTZEND R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R35 Verursacht schwere Verätzungen	Einstufung Akut Tox. 4 (*) - H302 Hautätz. 1 - H314 Kennzeichnungsetikett GHS05 - H302 GHS07 - H314 Dgr

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN	<p>Es ist nicht vorgesehen, dass der normale Gebrauch des Produkts akute Symptome und Wirkungen verursacht.</p> <p>Nach Einatmen: Es ist nicht vorgesehen, dass der normale Gebrauch des Produkts eine akute Gefahr darstellt. Betroffenen an die Frischluft bringen; falls er nicht atmet, Krankenwagen rufen und künstliche Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Für weitere Anweisungen ein Giftnformationszentrum anrufen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen. Bei Irritation Arzt konsultieren. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Schuhe vernichten und Kleidung vor dem neuerlichen Gebrauch waschen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich spülen. Dabei die Lider aufhalten. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Falls der Vorgang problemlos ausgeführt werden kann, für viele Minuten mit der Augenspülung fortfahren. Ärztlichen Rat einholen. UNVERZÜGLICH ÄRZTLICHEN RAT HINZUZIEHEN. Das Etikett und/oder das Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorzeigen.</p> <p>Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen, viel Wasser trinken lassen. Bei Erbrechen den Kopf tief halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangen kann. UNVERZÜGLICH ÄRZTLICHEN RAT HINZUZIEHEN. Das Etikett und/oder das Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorzeigen.</p> <p>Persönliche Schutzeinrichtungen für Ersthelfer: Bei der Handhabung von verunreinigten Gegenständen oder Kleidungsstücken Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Atemwegsschutz tragen.</p>
4.2 WICHTIGSTE AKUTE ODER VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN	<p>Nach Einatmen: Akut: Beim normalen Gebrauch nicht vorgesehen. Zu erwarten sind eine starke Reizung der Atemwege und Vergiftungssymptome durch Biphenyl-2-ol. Verzögert auftretend: nicht bestimmt</p> <p>Nach Hautkontakt: Akut: schwere Reizung Verzögert auftretend: nicht bestimmt</p> <p>Nach Augenkontakt: Akut: schwere Augenverletzungen durch Verätzung Verzögert auftretend: nicht bestimmt</p> <p>Nach Verschlucken: Akut: Reizungen/Verätzungen des Mund- und Rachenraums und des Magen-Darm-Trakts. Die Symptome können Hautreaktionen, Magenkrämpfe, Durchfall, asthma-ähnliche Erscheinungen und in schweren Fällen Schock und Bewusstlosigkeit sowie akute/systemische toxische Symptome durch Alkali und Biphenyl-2-ol sein. Verzögert auftretend: nicht bestimmt</p>
4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG	<p>Bei Verschlucken oder Kontakt mit den Augen umgehend mit viel Wasser spülen. Kein Erbrechen erzwingen. Viel Wasser trinken lassen und im Falle von akuten Symptomen und Wirkungen UNVERZÜGLICH ÄRZTLICHEN RAT HINZUZIEHEN (Abschn. 4.2)</p> <p>Behandlungen: Bei Verschlucken sind Verätzungen/Geschwürbildung des Mundraums, der Speiseröhre, des Magens und des unteren Magen-Darm-Trakts mit konsequenter Stenose möglich. Bei Verschlucken Magenspülung mit Beigabe von Aktivkohle. Behandlung der Symptome.</p> <p>Klinische Tests und Laborüberwachung zu den verzögert auftretenden Wirkungen: Im Brandfall sind beim Einatmen von Verbrennungsprodukten verzögert auftretende Symptome möglich: Den Betroffenen 48 Stunden lang unter ärztlicher Beobachtung belassen.</p> <p>Gegenmittel: Keine Daten vorhanden Gegenanzeigen: Keine Daten vorhanden Arbeitsplatz: Spezielle Mittel zur spezifischen und umgehenden Behandlung: Augendusche</p>

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL	<p>Geeignete Löschmittel: CO₂-Löscher, Trockenlöschpulver, Schaum, zerstäubtes oder versprühtes Wasser</p> <p>Ungeeignete Löschmittel: Keine</p> <p>Ungeeignete Löschmittel unter Sonderbedingungen: Keine</p>
-------------------------	---

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG	
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Nicht identifizierte reizende und/oder giftige Rauche, Kaliumoxid KO, CO, CO₂, NO_x, nicht identifizierte organische Verbindungen.
Kann bei Verbrennung giftige Kohlenmonoxidämpfe (CO) bilden.
Verbrennungsprodukte:
Nicht identifizierte reizende und/oder giftige Rauche, Kaliumoxid KO, CO, CO₂, NO_x, nicht identifizierte organische Verbindungen. Verbrennungsgase von organischen Stoffen werden in der Regel als schädlich für die Atemwege eingestuft.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Schutzausrüstung für Augen, Gesicht, Atemwege und Hände tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen: Schutzbrillen und Schutzhandschuhe
b) Räumung der Gefahrenzone
Einsatzkräfte:
Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen: Schutzbrillen und Schutzhandschuhe
Geeignete Materialien für die persönliche Schutzkleidung:
Undurchlässige und alkoholbeständige Materialien (Gummi, Nitrilgummi usw.)

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in Wasserläufe, Abwasserleitungen oder in den Boden gelangen lassen.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:
Abgrenzen und das ausgetretene Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Papier, Tücher, Sand, Sägemehl).
Reinigung:
Mit Wasser und Reinigungsmitteln für den allgemeinen Gebrauch waschen.
Die aufgefangenen Reste gemäß den einschlägigen nationalen Normen entsorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Beim Gebrauch Schutzbrillen und Schutzhandschuhe verwenden.
Während des Gebrauchs des Produkts nicht essen, trinken und rauchen.
Für die Vorbereitung der Gebrauchslösung Behälter aus Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) oder Polyvinylchlorid (PVC) verwenden.
Kontakt mit Säuren, starken Oxidations- und Reduktionsmitteln, Aluminium, Zink und deren Legierungen vermeiden.
Verschütten vermeiden und nicht in Abwasserleitungen gelangen lassen.
Hände nach dem Gebrauch waschen.
Eventuell verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem neuerlichen Gebrauch waschen.
Für weitere Informationen siehe Abschn. 8.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Das Produkt bei Temperaturen zwischen 10 und 40 °C aufbewahren.
Das Produkt im gut verschlossenen Originalbehälter außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Wie Risiken nachstehender Art begegnet werden kann:
Bildung von explosionsfähigen Atmosphären: Unter normalen Bedingungen nicht vorgesehen.
zu Korrosion führende Bedingungen: Kontakt mit Materialien und Behältern aus Aluminium, Zink und deren Legierungen vermeiden.
durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren: Unter normalen Bedingungen nicht vorgesehen
unverträgliche Stoffe oder Gemische: Nicht zusammen mit anderen Produkten/Materialien verwenden.
zu Verdunstung führende Bedingungen: Den Behälter gut verschlossen aufbewahren
potenzielle Zündquellen: Unter normalen Bedingungen nicht vorgesehen

Wie die Wirkungen folgender Faktoren beherrscht werden können:

Witterungsverhältnisse:	Gefährliche Witterungsverhältnisse nicht vorgesehen
Umgebungsdruck:	Gefährliche Umgebungsdrücke nicht vorgesehen
Temperatur:	Das Produkt bei Temperaturen zwischen 10 und 40 °C aufbewahren
Sonnenlicht:	Längere Sonneneinstrahlung vermeiden.
Feuchtigkeit:	Nicht vorgesehen
Schwingungen:	Nicht vorgesehen

Wie die Eigenschaften des Stoffs oder Gemischs erhalten werden können, indem Folgendes verwendet wird:

Stabilisatoren:	Nicht vorgesehen
Antioxidationsmittel	Nicht vorgesehen

Welche sonstigen Informationen zu beachten sind hinsichtlich der:

Anforderungen an die Belüftung:	Unter normalen Bedingungen nicht vorgesehen
---------------------------------	---

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG	
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011

speziellen Anforderungen an Lagerräume
oder -behälter: Nicht vorgesehen
Mengenbegrenzungen in Abhängigkeit
von den Lagerbedingungen: Nicht vorgesehen
geeigneten Verpackung: Im Originalbehälter aufbewahren.
Aluminium, Zink und deren Legierungen vermeiden.

7.3. SPEZIFISCHE
ENDANWENDUNGEN

Produkt für den professionellen Gebrauch
Gemäß den Anleitungen auf dem Etikett auf einer jeden Verpackung verwenden.
Gebrauch in automatischen Systemen: Bei Behandlungseinheiten mit automatischem Spülsystem der Absaugkanülen:
Den Inhalt 1 Messverschlusses (ca. 60 ml) in 1 l Wasser verdünnen. Die verdünnte Lösung in den dafür vorgesehenen
Behälter füllen. Das automatische System gemäß der Bedienungsanleitung der Behandlungseinheit verwenden.
Manueller Gebrauch: Den Inhalt eines Messverschlusses (ca. 60 ml) in 1 l warmen Wassers verdünnen. Die verdünnte
Lösung langsam mit Einwegkanülen ansaugen. Die Kanülen danach entfernen und entsorgen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER	Biphenyl-2-ol Kaliumsalz 2-Propanol: Kaliumhydroxid EDTA Tetranatrium	TWA (US OSHA) TLV-TWA TLV - STEL TWA (Italia) Keine Daten vorhanden	5 mg/m ³ 200 ppm 400 ppm 2 mg/m ³ (kurzfristig)
8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION	Geeignete technische Kontrollen Die identifizierten Verwendungen des Gemischs sehen keine Notwendigkeit von technischen Kontrollen der Exposition vor. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Augen - / Gesichtsschutz: Schutzbrillen tragen. Hautschutz: Arbeitskleidung tragen Handschutz: Schutzhandschuhe tragen aus Butylgummi, Neoprene, Nitril/Butadiengummi („Niril“ oder „NBR“), Polyethylen, Ethyl- Vinylalkohol-Laminat („EVAL“), Polyvinylchlorid („PVC“), Styren/Butadiengummi, Fluorelastomer (Viton). Sonstige Schutzmaßnahmen: Die üblichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen anwenden. Während des Gebrauchs des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt der Dämpfe vermeiden. In gelüfteter Umgebung verwenden.		

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN	a) Aussehen b) Geruch c) Geruchsschwelle d) pH-Wert e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt f) Siedebeginn und Siedebereich g) Flammpunkt h) Verdampfungsgeschwindigkeit i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen k) Dampfdruck l) Dampfdichte m) relative Dichte n) Löslichkeit gering lösliche Biphenyl-2-ol-Emulsionen bilden; teilweise mit organischen und chlorhaltigen Lösemitteln mischbar o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser p) Selbstentzündungstemperatur q) Zersetzungstemperatur r) Viskosität s) explosive Eigenschaften t) oxidierende Eigenschaften	Durchsichtige Flüssigkeit, Farbe orange-bernsteinfarben Phenol, Eukalyptusaroma Nicht bestimmt Lösung 6 % in Wasser: 11,5 ± 1,0 pH-Einheit Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden 1,06 g/mL Mit Wasser mischbar, kann bei größeren Verdünnungen Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden
---	--	--

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG	
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011

Seite 5 von 9

SONSTIGE ANGABEN

Mischbarkeit
Fettlöslichkeit
Leitfähigkeit
Gasgruppe
Redoxpotenzial
Radikalbildungspotenzial
Photokatalytischen Eigenschaften

Informationen über diese weiteren Parameter werden als nicht notwendig erachtet.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Das Gemisch befindet sich in einem geeigneten, gegen Kontakt widerstandsfähigen Behälter.
Kann aufgrund seiner Alkanität mit Aluminium, Zink sowie deren Legierungen mit Entwicklung von Wasserstoffgas reagieren.
Beim normalen Gebrauch dürfte keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen durch die Reaktivität des Stoffes oder des Gemisches bestehen.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen vorgesehen.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Temperaturen über 40 °C

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

- starke Säuren
- stark oxidierende Stoffe
- stark reduzierende Stoffe
- Aluminium, Zink, Magnesium und deren Legierungen

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Gebrauch, Lagerung, Verschütten oder einfache Erhitzung sind nicht vorhersehbar.
Mögliche gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle von Verbrennung (siehe Abschnitt 5).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die toxikologischen Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt bestimmt, sondern aufgrund der toxologischen Daten der Bestandteile und/oder von ähnlichen Produkten.
Aufgrund der hohen chemischen Affinität können Daten zu Biphenyl-2-ol (Natriumsalz) anstelle von Biphenyl-2-ol (Kaliumsalz) (keine Daten vorhanden) und von Natriumhydroxid anstelle von Kaliumhydroxid angeführt werden.

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

a) akute Toxizität

Biphenyl-2-ol (Natriumsalz):	LD ₅₀ oral (Ratte):	> 1049 mg/kg
EDTA Tetranatrium:	LD ₅₀ oral (Ratte):	> 2000 mg/kg
Kaliumhydroxid:	LD ₀₁ oral (Ratte)	365 mg/kg

Akute Toxizität, dermal DL 50 Nicht bestimmt
Akute Toxizität, inhalativ CL 50 Nicht bestimmt

b) Reizung

Biphenyl-2-ol (Natriumsalz):

Haut (Kaninchen):	25 mg/24h	GERING REIZEND
Haut (Kaninchen):	50 mg/24h	STARK REIZEND

Kaliumhydroxid (aufgrund der Ähnlichkeit mit Natriumhydroxid)

Haut (Kaninchen):	500 mg/24h	STARK REIZEND
Augen (Kaninchen):	0.05 mg/24h	STARK REIZEND
Augen (Kaninchen):	1 mg/24h	STARK REIZEND
Augen (Kaninchen):	1 mg/30s und Spülung	STARK REIZEND

c) Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenverletzungen

d) Sensibilisierung

Die vorhandenen Stoffe sind als nicht sensibilisierend eingestuft.
Biphenyl-2-ol (Natriumsalz): Der Kontakt mit der Haut kann bei einem kleinen Prozentsatz von Menschen allergische Reaktionen der Haut verursachen.

e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht bestimmt

f) Karzinogenität

Die Inhaltsstoffe sind gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als nicht krebserzeugend eingestuft.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG	
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011

- g) Mutagenität Die Inhaltsstoffe sind gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als nicht mutagen eingestuft.
- h) Reproduktionstoxizität Die Inhaltsstoffe sind gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als nicht toxisch für die Reproduktion eingestuft.
- Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nach Einatmen: Nicht wahrscheinlich beim vorgesehenen Gebrauch.

Biphenyl kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS), Migräne, Benommenheit, Schwindel, narkotischen Zustand, Reizung der Atemwege verursachen.

Bei Biphenyl-Konzentrationen unter 1 mg/m³ wurden keine messbaren Unterschiede zwischen exponierten und nicht exponierten Personen beobachtet, was den Blutdruck, die Atemfunktion, die Kreatininwerte im Serum, die Proteinuriewerte und das Blutbild anbelangt.

Nach Verschlucken: Nicht wahrscheinlich beim vorgesehenen Gebrauch.

Biphenyl-2-ol (Natriumsalz): Reizungen/Verätzungen des Mund- und Rachenraums und des Magen-Darm-Trakts. Die Symptome können Hautreaktionen, Magenkrämpfe, Durchfall, asthma-ähnliche Erscheinungen und in schweren Fällen Schock und Bewusstlosigkeit sein. Das Verschlucken von größeren Mengen kann sehr schwerwiegende Schädigungen, selbst Tod verursachen.

Bei Ratten verursacht die letale Dosis Tod durch Depression des zentralen Nervensystems (ZNS). Bei Katzen verursacht die letale Dosis hämorrhagische Gastroenteritis sowie Blutungen in der Leber, in den Lungen und im Herzmuskel. Biphenyl wird vom Magen-Darm-Trakt absorbiert und schnell zu 4-Hydroxybiphenyl, 4-Pyrocatechin und 4,4'-Dihydroxybiphenyl metabolisiert, das sind Ausscheidungen in der Galle als Glucuronid- und Mercaptursäure-Konjugate.

EDTA Tetranatrium: Reizung des Mund- und Rachenraums und des Magens

Kaliumhydroxid: Reizung und Geschwürbildung im Mund- und Rachenraum sowie im Magen

Kontakt:

Stark reizend für die Augen. Verursacht ernste Augenschäden.
Mögliche Reizung der Haut bei häufigem und/oder längerem Kontakt.
 - Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Siehe vorhergehenden Punkt
 - Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Siehe vorhergehenden Punkt
 - Wechselwirkungen

Nicht bestimmt

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG		
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011	Seite 7 von 9

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die ökotoxologischen Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt bestimmt. Die Informationen basieren auf der Kenntnis der Bestandteile und auf den ökotoxologischen Daten ähnlicher Produkte.

Aufgrund der hohen chemischen Affinität werden für Biphenyl-2-ol Kaliumsalz die Daten für Biphenyl-2-ol (Natriumsalz) angegeben, die aus den ökotoxologischen Daten ähnlicher Produkte gewonnen wurden.

12.1. TOXIZITÄT

Akute und chronische aquatische Toxizität für Fische			
Biphenyl-2-ol Kaliumsalz:	CL50:	<i>Pimephales promelas</i>	6,0 mg/l
EDTA Na4		Keine Daten vorhanden	
2-Propanol		CL50 96h Fische	> 100 mg/l
Kaliumhydroxid		CL50 24h <i>Phalloceros caudimaculatus</i>	80 mg/l
Akute und chronische aquatische Toxizität für Krebstiere			
Biphenyl-2-ol Kaliumsalz:	CL50:	<i>Daphnia magna</i>	3,8 mg/l
EDTA Na4	CE50	<i>Daphnia magna</i>	1033 mg/l
2-Propanol		Keine Daten vorhanden	
Kaliumhydroxid		Keine Daten vorhanden	
Akute und chronische aquatische Toxizität für Algen und andere Wasserpflanzen:			Keine Daten vorhanden
Toxizität für Mikro- und Makroorganismen im Boden:			Keine Daten vorhanden

Auswirkungen auf die Abwasserbehandlungsanlagen:

Biphenyl-2-ol: Bakterientoxizität EC50 > 60 mg/l (OECD 209=ISO 8192)
Biphenyl-2-ol wird nach 2 Tagen vollständig aus dem Wasser eliminiert (Pauli O., Franke G., Gesundheitswesen und Desinfektion 63 (1971) 150)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biphenyl-2-ol Natriumsalz:	HOCH	BOD 28>60%
EDTA Na4		Keine Daten vorhanden
2-Propanol		Keine Daten vorhanden
Kaliumhydroxid		Voraussichtlich irrelevant

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biphenyl-2-ol Kaliumsalz	NIEDRIG
Kaliumhydroxid	NIEDRIG

12.4. Mobilität im Boden

Kaliumhydroxid	HOCH
----------------	------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- fotochemische Ozonbildung

2-Propanol:

In großen Mengen in die Umgebung freigesetzte Alkohole können den Gehalt von flüchtigen organischen Verbindungen

(VOC) in der Luft erhöhen und somit die Bildung von Luftschadstoffen, wie Ozon oder Stickstoffoxiden durch radikale photochemische Reaktionen begünstigen.

- Ozonabbau

- Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Keine Daten vorhanden

- Erwärmung der Erdatmosphäre

Keine Daten vorhanden

- Erwärmung der Erdatmosphäre Biphenyl-2-ol Kaliumsalz

Keine Daten vorhanden

NIED

RIG

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG		
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011	Seite 8 von 9

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG	Produkt: gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgen. Behälter: Flasche aus Polyethylen. Mit Wasser und Seife waschen und vorzugsweise der Getrennsammlung zuführen; Verbrennung oder Ablagerung auf Mülldeponie. Nicht in Abwasserleitungen oder Wasserläufe gelangen lassen.
-------------------------------------	---

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER	1814
14.2 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN	Klasse 8 Sekundärgefahr Keine Gefährdungsstufe Begrenzte Mengen
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE	Pkg-Gr. III
14.5. VERPACKUNGSGRUPPE	IMDG - Keine Daten vorhanden ADR/RID/ADN - Nicht als für die Umwelt gefährlich eingestuft (ADR 2011) ICAO/ IATA - Keine Daten vorhanden
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER	In den Originalverpackungen transportieren und aufbewahren. Beim Transport keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen, bei der Lagerung keinen Temperaturen über 40 °C aussetzen
14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH	Richtlinien 67/584/CEE – Richtl. 1999/45/EG – Ges.Dek. 14.03.2003 n. 65 Verordnung (EG) 1272/2008 Italienische Gesetzgebung über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: EPR 547/55 - 303/56 Ges.Dek. 81/08, Gesetz zur Arbeitssicherheit Nicht einschlägige Gesetze und Verordnungen: Verordnung (EG) 2037/2000 (Stoffe zum Abbau der Ozonschicht) Verordnung (EG) 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe) Verordnung (EG) 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)
15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts	Überarbeitung 1 – grafische Anpassung
b) Legende	---
c) Bibliographische Quellen Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe Europäische Gesetzgebung über Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen
d) Methoden zur Beurteilung der Informationen	Angewandte Kriterien: Verordnung (CE) 1272/2008 - Art 9 Absatz 1 : Kriterien zur Klassifizierung bzw. Differenzierung gemäß Anhang I, Teil 2 bis 5

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE HYGIENEFLÜSSIGKEIT FÜR DIE REINIGUNG DER CHIRURGISCHEN ABSAUGUNG		
	Überarb. Nr 1	Datum: 04.05.2011	Seite 9 von 9

e) Liste der Risikosätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise



Reizend



Umweltgefährlich

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 38 Reizt die Haut.
R 51-53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 7 Behälter dicht geschlossen halten
S 24/25 Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 36/37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen)

f) Schulung des Bedienpersonals

Die Befolgung der auf der Beschilderung angeführten und in diesem Sicherheitsdatenblatt gelieferten Anleitungen ist ausreichend.

HINWEIS

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden nach Treu und Glauben sowie aufgrund unserer aktuellen Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Produkt geliefert. Sie sollen das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Der Benutzer ist grundsätzlich und ohne Ausnahme dazu verpflichtet, das Produkt gemäß den auf der Beschilderung angegebenen und/oder mit dem Produkt gelieferten Anleitungen sowie gemäß den Gesetzes-, Verwaltungs-, Verordnungs-, Hygiene- und Arbeitssicherheitsvorschriften aufzubewahren, handzuhaben, zu lagern und zu verwenden. Für den unsachgemäßen Gebrauch des Produkts wird keine Haftung übernommen.